

Bundesnotarkammer | Mohrenstraße 34 | 10117 Berlin

An alle Notarkammern

Nachrichtlich an:
das Präsidium der Bundesnotarkammer
die Notarkasse
die Ländernotarkasse
das Deutsche Notarinstitut

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Rundschreiben Nr. 4/2022
Start der elektronischen Urkundensammlung am 1. Juli 2022

24. Juni 2022
Unser Zeichen: 5372/6

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

am 1. Juli 2022 geht die elektronische Urkundensammlung in Betrieb. Ab dann wird in jedem Urkundenverzeichnis-Eintrag in XNP die **neue Karteikarte „Dokumente“** erscheinen, über die Dokumente in die elektronische Urkundensammlung aufzunehmen sind.

Zum einfachen Überblick über die praktischen Änderungen haben wir die hier beigefügte **Broschüre Elektronische Urkundensammlung – Erste Schritte** erstellt.

Besonders hinweisen möchten wir Sie auf folgende Punkte:

- Sie haben zwei N-Karten erhalten. Damit bleiben Sie auch dann arbeitsfähig, wenn eine der N-Karten nicht mehr zur Verfügung stehen sollte.
- Bitte nutzen Sie bereits ab jetzt eine Ihrer neuen **N-Karten** (vgl. Schritt 5 der Broschüre). Ändern Sie dazu zunächst bitte die PIN (am besten gleich bei beiden N-Karten); eine Anleitung finden Sie unter <https://onlinehilfe.bnotk.de/pinändern>. Anschließend können Sie sich mit einer der N-Karten an XNP anmelden und die Karte zum Signieren verwenden. Ihre bisherige Signaturkarte ist zwar weiterhin zur Signatur geeignet, nicht jedoch zur vollumfänglichen Nutzung der elektronischen Urkundensammlung. Sie sollten Ihre bisherige Signaturkarte vorsorglich bis auf Weiteres sicher verwahren, benötigen diese aber neben Ihren N-Karten nicht mehr. Die **M-Karten** sind vorerst noch nicht zu verwenden.

Dr. Nadja Danninger

Bundesnotarkammer K.d.ö.R.
Mohrenstraße 34
10117 Berlin

Tel.: +49 30 3838 66-0
Fax: +49 30 3838 66-66

E-Mail: bnotk@bnotk.de
Webseite: www.bnotk.de

- Die zur elektronischen Urkundensammlung hinzugefügten Dokumente werden in der Karteikarte „Dokumente“ zunächst als **„Zur Archivierung vorgemerkt“** gekennzeichnet sein. Für die Archivierung sind bei der Bundesnotarkammer und den Notarkammern noch wenige Vorbereitungsschritte für die Verschlüsselung erforderlich, die Anfang Juli 2022 erfolgen werden. Die spätere Verschlüsselung und Übertragung in das Rechenzentrum der Bundesnotarkammer erfordert für Sie jedoch keine manuellen Arbeitsschritte mehr. Der Status der Dokumente wird im Laufe des Juli 2022 automatisch zu **„archiviert“** wechseln. Ab dann können Sie Abschriften und Ausfertigungen direkt aus dem Urkundenverzeichnis-Modul heraus erzeugen. Alternativ können Sie selbstverständlich Ausfertigungen und Abschriften auch weiterhin wie bisher auf Grundlage der papierförmigen Vorlage erteilen.
- Für die Verschlüsselung werden Sie noch einmalig die N-Karte **„initialisieren“** sowie die M-Karten Ihrer Mitarbeitenden **„personalisieren“** müssen. Die M-Karten sind erst ab diesem Zeitpunkt verwendbar. Ihre Notarkammer informiert Sie darüber gesondert.
- Der **Zugriff auf XNP** wird vorerst weiterhin mit Benutzername und Kennwort möglich sein. Die Umstellung auf die verpflichtende Anmeldung mit Karte erfolgt erst, wenn alle Notarinnen und Notare ausreichend Zeit hatten, die M-Karten zu personalisieren.

Weiterführende Informationen und ein bebildertes **Merkblatt** zur elektronischen Urkundensammlung finden Sie im internen Bereich unter www.elektronisches-urkundenarchiv.de.

2

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

gez. Dr. Nadja Danninger
Hauptgeschäftsführerin